



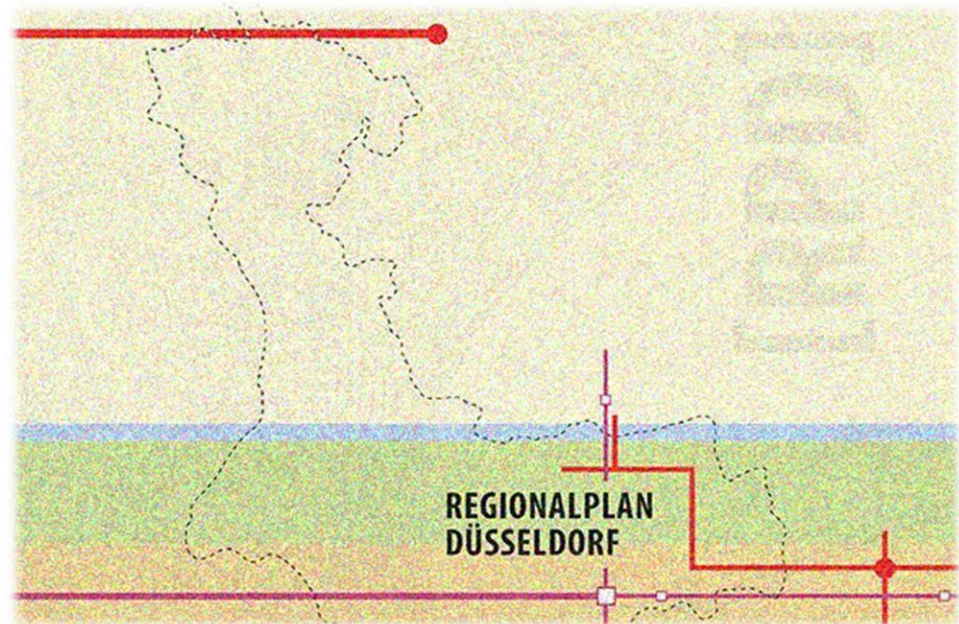
1. Änderung des Regionalplans



Informationen zum 1. Änderungsverfahren des Regionalplans „Mehr Wohnbauland am Rhein“

Gemeindezentrum
St. Hubertus

03.09.2019





1. Änderung des Regionalplans



Beschluss des Regionalrats vom 27.06.2019

1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) „Mehr Wohnbauland am Rhein“

- Der Regionalrat beschließt die Erarbeitung der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) für das gesamte Planungsgebiet des Regionalrates Düsseldorf
- Die in der Anlage 6 aufgeführten Beteiligten sind zur Mitwirkung an dem Verfahren aufzufordern (vgl. § 9 ROG i.V.m. § 13 Abs. 1 LPlIG). Ihnen ist Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von mindestens 2 Monaten Bedenken und Anregungen vorzubringen. Weitere Behörden und Stellen können beteiligt werden, wenn es sich im Laufe des Verfahrens als notwendig erweist.
- Parallel hierzu wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, zur beabsichtigten Regionalplanänderung Stellung zu nehmen (vgl. § 9 ROG i.V.m. § 13 Abs. 1 LPlIG).
- **mehrheitlich beschlossen, bei vier Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, einer Gegenstimme der CDU-Fraktion und einer Gegenstimme der Vertreterin der Partei Die Linke**

Quelle: Bezirksregierung Düsseldorf



1. Änderung des Regionalplans



Regionalplan – Sinn und Zweck

- Setzt Rahmenbedingungen für die Entwicklung der ganzen Region
- Legt fest, in welchem Umfang und an welcher Stelle die Kommunen zukünftig neue Wohn-, Gewerbe- und Industriegebiete ausweisen können
- Diese Potentiale müssen aber von betroffenen Kommunen nicht ausgeschöpft werden
- Der aktuelle Regionalplan trat am 13.08.2018 in Kraft
- Beraten und beschlossen vom Regionalrat

Quelle: Bezirksregierung Düsseldorf



1. Änderung des Regionalplans



Regionalrat – Was ist das?

- Der Regionalrat ist zuständig für die Regionalplanung und Aufgaben der regionalen Infrastrukturpolitik
- Der Regionalrat trifft die sachlichen und verfahrensmäßigen Entscheidungen zur Erarbeitung des Regionalplanes und beschließt die Aufstellung.
- Die Bezirksregierung unterrichtet den Regionalrat über alle regional bedeutsamen Entwicklungen [,...] berät mit dem Regionalrat die Vorbereitung und Festlegung von raumbedeutsamen und strukturwirksamen Planungen [...] z. B. auf den Gebieten: Städtebau, Landschaftspflege, ...

Quelle: Bezirksregierung Düsseldorf



1. Änderung des Regionalplans



Was bedeutet das Verfahren für Krefeld?

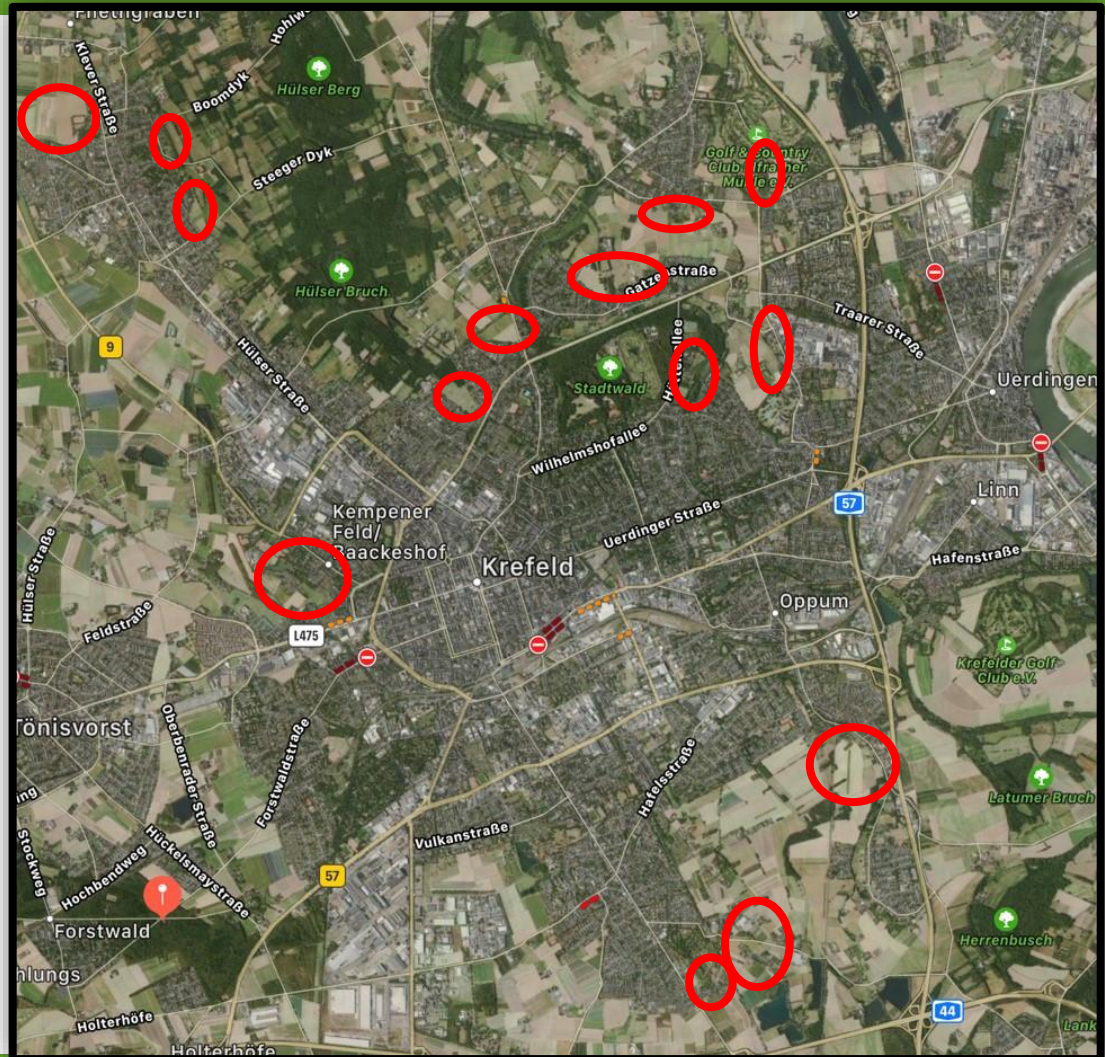
- im Regionalplan soll mehr Bauland als Reserve in Kommunen ausgewiesen werden
- Für Krefeld wurden insgesamt 14 neue Flächen angemeldet, die in unserem Flächennutzungsplan momentan vor allem als Ackerflächen und Grünzüge geführt sind



1. Änderung des Regionalplans



Flächen in Krefeld:





1. Fläche:

KR_01

Am Obergplatz/
Ottostraße

30,5 ha

GRÜN





1. Änderung des Regionalplans



Ergebnisse der Umweltprüfung:

- schutzwürdiges Biotop („Holthausens Kull“) würde komplett umbaut werden
- Böden mit hoher Pufferfunktion und hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit
- klimarelevanten Böden mit großem Wasserrückhaltevermögen (Kühlfunktion, Wasserhaushalt)
- Wasserschutzzone IIIa



2. Fläche:

KR_02

Kliedbruch

5,5 ha

GELB





1. Änderung des Regionalplans



Ergebnisse der Umweltprüfung:

- Vorkommen eines Naturschutzgebietes im Umfeld 300 m, NSG Riethbenden
- Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Grad der Funktionserfüllung (Regelung und Puffer/natürliche Bodenfruchtbarkeit)
- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden mit großem Wasserrückhaltevermögen (Kühlfunktion, Wasserhaushalt)
- Wasserschutzzone IIIb
- Kastanienallee Hökendyk im Kataster



3. Fläche:

KR_03 Elfrath

8,2 ha

GELB





1. Änderung des Regionalplans



Ergebnisse der Umweltprüfung:

- Neben einem Landschaftsschutzgebiet



4. Fläche:

KR_04a

Grundend

28 ha

ROT





1. Änderung des Regionalplans



Ergebnisse der Umweltprüfung:

- Schutzgüter Fläche (Flächeninanspruchnahme nicht nachhaltig im Sinne des Berechnungsmodell BR)
- Schutzgüter Boden (Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Bodens mit hohem Funktionserfüllungsgrad (Sand- und Schüttböden).



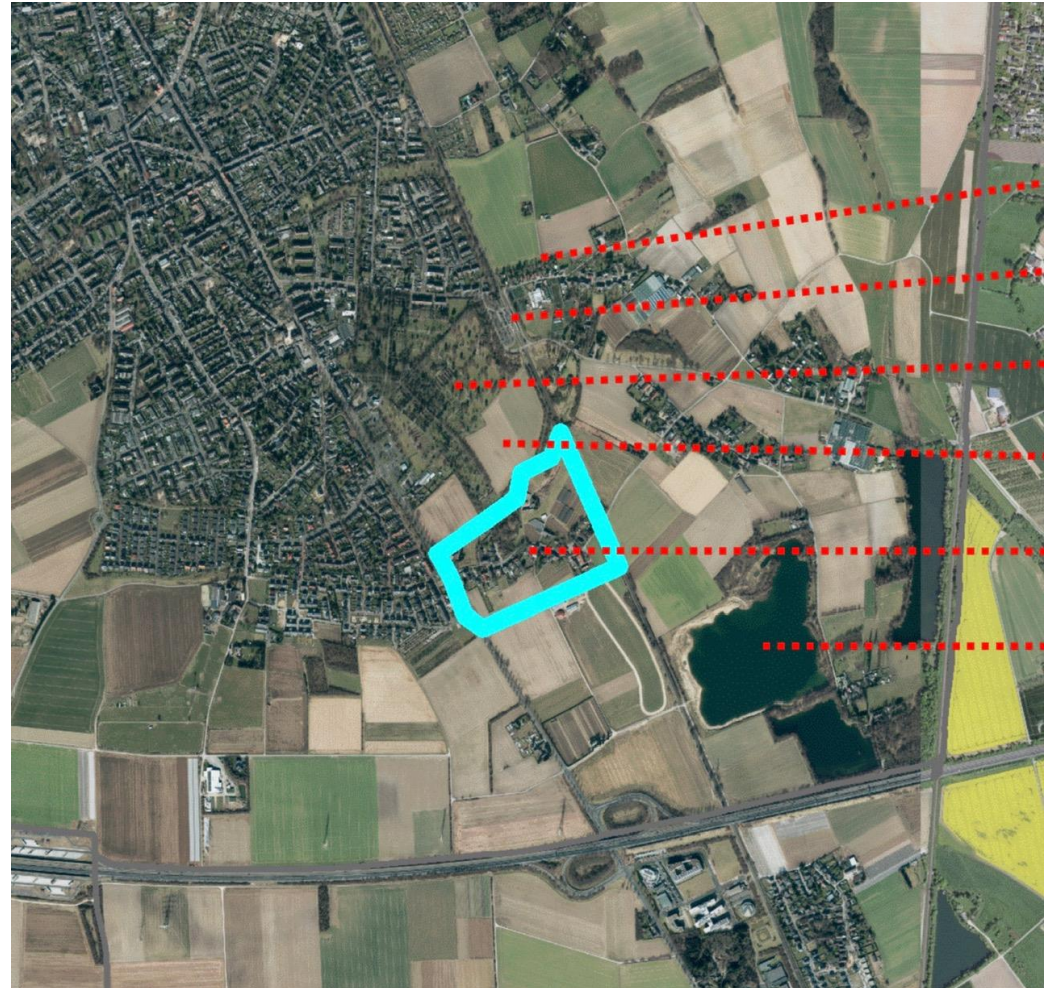
5. Fläche:

KR_4b

Steinrath

14,1 ha

ROT





1. Änderung des Regionalplans



Ergebnisse der Umweltprüfung:

- Böden mit sehr hohem Grad der Funktionserfüllung (Regelung und Puffer / natürliche Bodenfruchtbarkeit)
- Lage im Kaltlufteinwirkungsbereich: Wesentliche Beeinträchtigung der thermischen Situation im nördlichen Bestand möglich unter Berücksichtigung, dass nördlich angrenzende bisherige Freiflächen ebenso mittelfristig einer Siedlungsentwicklung zugeführt werden.
- klimarelevante Böden mit großem Wasserrückhaltevermögen (Kühlfunktion, Wasserhaushalt)
- Flächeninanspruchnahme nicht nachhaltig
- Inanspruchnahme von Flächen des Landschaftsschutzgebietes „Oberbruch, Grundend“



6. Fläche:

KR_05

Hüls Nord/
Am Strathof

22,5 ha

ROT





1. Änderung des Regionalplans



Ergebnisse der Umweltprüfung:

- schutzwürdiger Boden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit
- klimarelevante Böden mit großem Wasserrückhaltevermögen (Kühlfunktion, Wasserhaushalt)
- neben einem Landschaftsschutzgebiet und einem schutzwürdigem Biotop
- nur aufgrund schlechter Erreichbarkeit als ungeeignet für regionalen Bedarf eingestuft



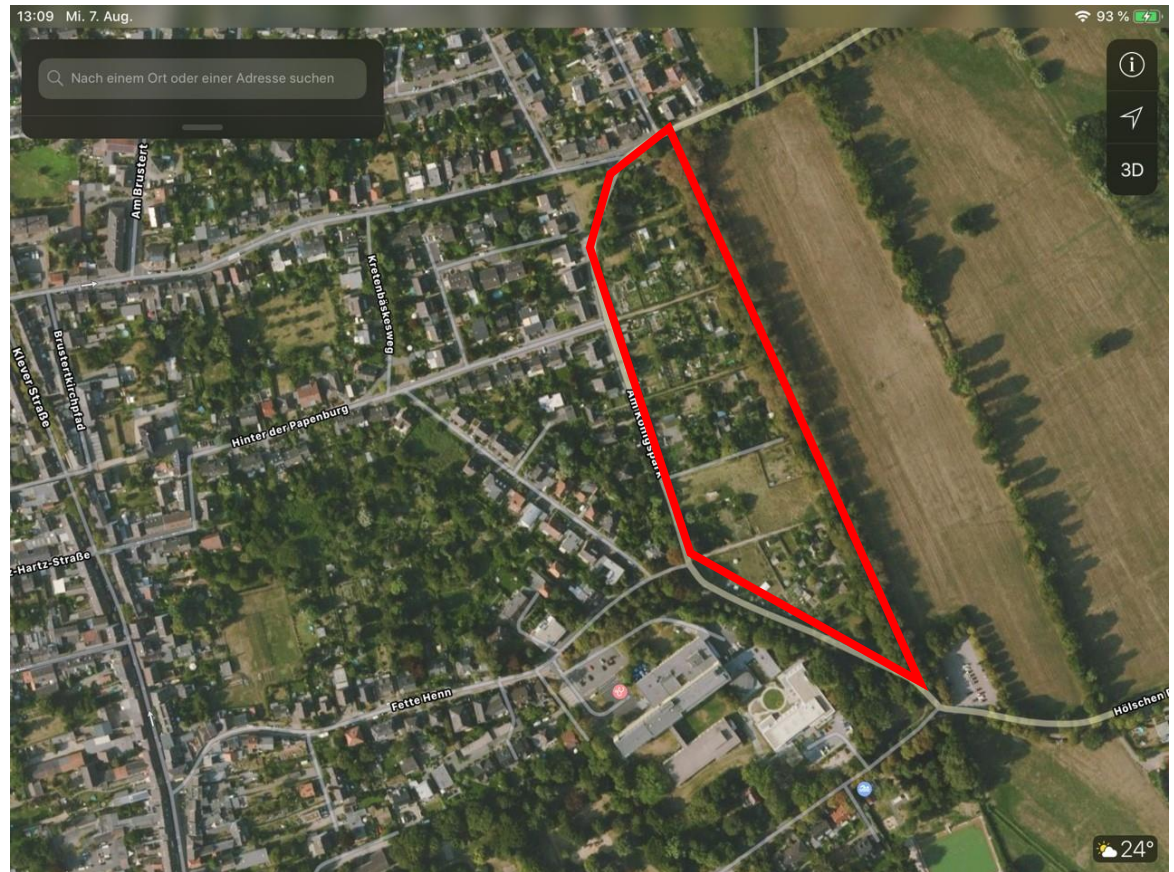
2. Fläche:

KR_06

Am Hülser Bruch/
Am Königspark

4,8 ha

ROT





1. Änderung des Regionalplans



Ergebnisse der Umweltprüfung:

- neben einem Landschaftsschutzgebiet und einem schutzwürdigem Biotop
- wurde ausschließlich wegen der schlechten Erreichbarkeit als ungeeignet für regionalen Bedarf eingestuft



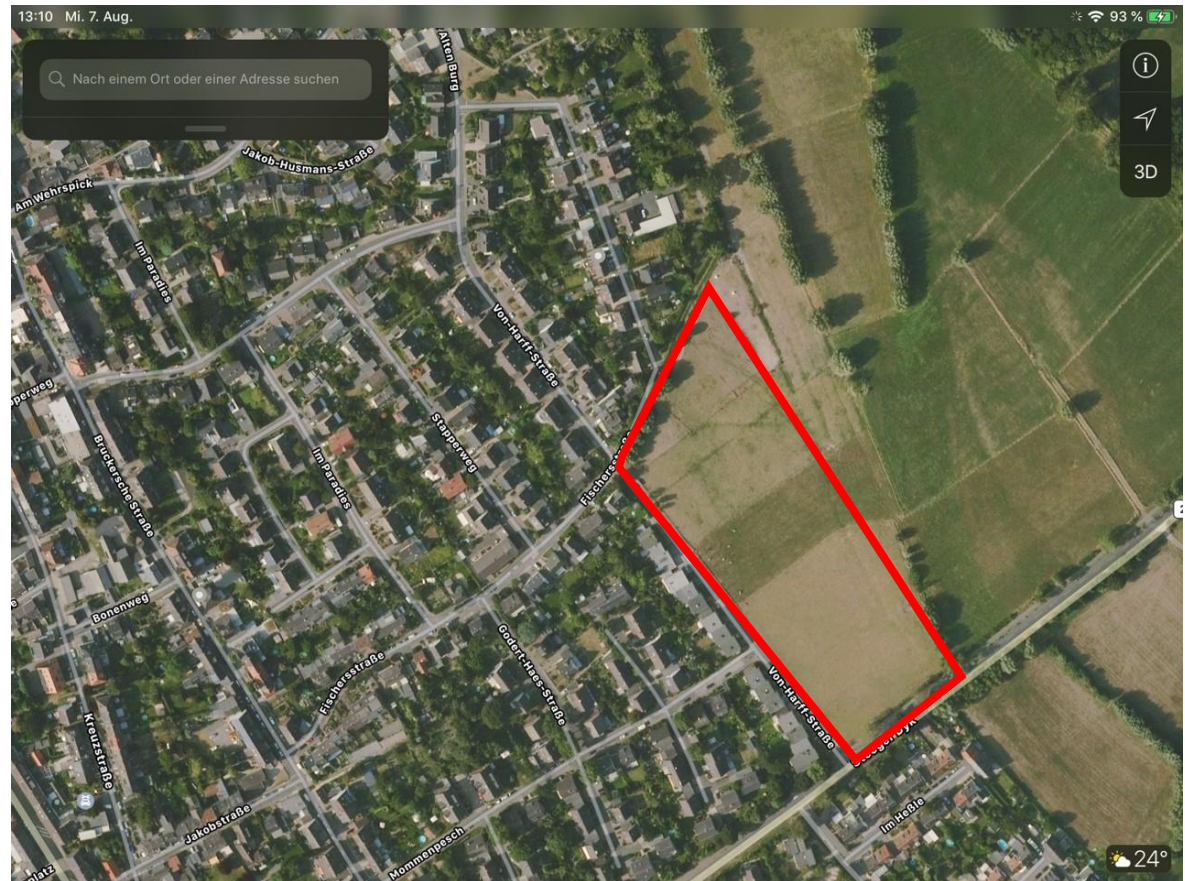
8. Fläche:

KR_07

Am Hülser
Bruch/Von-
Harff-Str.

2,1 ha

GELB





1. Änderung des Regionalplans



Ergebnisse der Umweltprüfung:

- Der Bereich ist Teil der Kulturlandschaft Flöthbachniederung/Hülser Bruch
- besondere Bedeutung für das Klima (Kaltluftsammlgebiet), für das Wasser (hoch anstehendes Grundwasser) sowie das Landschaftsbild
- schutzwürdiges Biotop mit regionaler Bedeutung für Tiere und Pflanzen
- Jagdhabitat für den Waldkauz und Steinkauz gefährdet
- Umweltauswirkungen werden als „erheblich“ prognostiziert aber „in Kauf genommen“



9. Fläche:

KR_09

Kornaue, Verberg

15 ha

ROT





1. Änderung des Regionalplans



Ergebnisse der Umweltprüfung:

- nicht nachhaltige Flächeninanspruchnahme mit zu geringen Wohneinheiten/ha von künftig 25 WE/ha
- Böden mit hohem Grad der Funktionserfüllung (Regelung und Puffer / natürliche Bodenfruchtbarkeit)
- klimarelevanten Böden mit großem Wasserrückhaltevermögen (Kühlfunktion, Wasserhaushalt)
- Lage im Randbereich eines geschützten Landschaftsteils, dieser wird von der Planung vollkommen eingefasst
- Inanspruchnahme von Flächen des Landschaftsschutzgebietes „Niepkuhlen“



10. Fläche:

KR_10

Traar, Süd

6,2 ha

ROT





1. Änderung des Regionalplans



Ergebnisse der Umweltprüfung:

- Liegt in unmittelbarer Nähe von Randbereiche eines geschützten Biotops
- Liegt in unmittelbarer Nähe von Randbereiche eines Landschaftsschutzgebietes „Niepkuhlen“
- hohe ökologische Wertigkeit



11. Fläche:

KR_11

Kliedbruchstr.,
West

5,3 ha

GELB





1. Änderung des Regionalplans



Ergebnisse der Umweltprüfung:

- Liegt in unmittelbarer Nähe von Randbereiche eines geschützten Biotops
- Liegt in unmittelbarer Nähe von Randbereiche eines Landschaftsschutzgebietes „Niepkuhlen“
- Regionaler Grünzug



12. Fläche:

KR_12

Oppum Süd

18,2 ha

GRÜN





1. Änderung des Regionalplans



Ergebnisse der Umweltprüfung:

- schutzwürdiges Biotops „Grünland im Elsbruch“
- Flächen des Landschaftsschutzgebietes „Oberbruch, Grundend“
- Böden mit hohem Grad der Funktionserfüllung (Sand– und Schuttböden sowie im Randbereich Regelung und Puffer / natürliche Bodenfruchtbarkeit)
- Lage im Kaltlufteinwirkungsbereich mit gleichzeitig thermisch ungünstiger Situation. Wesentliche Beeinträchtigung der thermischen Situation im nördlichen Bestand möglich, in Teilen auch mit Auswirkung auf Kaltlufteinwirkungsbereiche innerhalb der Bebauung südlich
- klimarelevante Böden mit großem Wasserrückhaltevermögen (Kühlfunktion, Wasserhaushalt), mineralisierende Kohlenstoffspeicher
- Lage im geschützten Landschaftsbestandteil, die „voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen werden (...) in Kauf genommen“



13. Fläche:

KR_13a

Großhüttenhof

14 ha

ROT





1. Änderung des Regionalplans



Ergebnisse der Umweltprüfung:

- Freiraum mit hoher ökologischer Wertigkeit
- Beeinträchtigung des Schutzguts Luft/Fläche (Lage im Kaltlufteinwirkungsbereich mit gleichzeitig thermisch ungünstiger Situation)
- Lage neben schutzwürdigem Biotop und Landschaftsschutzgebiet



14. Fläche:

KR_13b

Werner-Voß-Str.

14 ha

ROT





1. Änderung des Regionalplans



Ergebnisse der Umweltprüfung:

- Inanspruchnahme von Flächen eines Landschaftsschutzgebietes mit hoher ökologischer Wertigkeit
- Lage in einem Wasserschutzgebiet



1. Änderung des Regionalplans



Gründe für die Ablehnung weiterer Wohnbaureserven über den jetzigen Flächennutzungsplan hinaus:

- Klimaschutz und Artenschutz
- Sinkende Einwohnerzahlen
- Entwicklung der Haushaltszahlen
- Alternativen im Bestand
- Bereits bestehende Reserven reichen noch für Jahrzehnte



1. Änderung des Regionalplans



Naturschutz

- Es sind Landschaftsschutzgebiete, Biotope, gefährdete Arten, Klimazonen betroffen
- Die Infrastruktur und verkehrliche Anbindung ist schlecht und die Entwicklung nicht nachhaltig
- Der zusätzliche Verkehr durch die schlechte Anbindung beeinträchtigt auch umliegende Schutzgebiete



1. Änderung des Regionalplans



Entwicklung der Einwohnerzahlen

- prognost. Bevölkerungsentwicklung in Krefeld ->

1.1.2018: 226.700

1.1.2040: 223.400



SINKEND

Quelle: Begründung der Bezirksregierung
Düsseldorf für die Änderung des Regionalplans



1. Änderung des Regionalplans



Entwicklung der Haushaltszahlen

- Zunahme der 1 und 2 Personenhaushalte
- Modellrechnung für Privathaushalte

Krefeld 2018: 115.700

Krefeld 2040: 114.600



SINKEND

Quelle: Begründung der Bezirksregierung Düsseldorf für die Änderung des Regionalplans

Haushaltsmodellrechnung von IT.NRW

Jahr	Stadt Düsseldorf	Stadt Krefeld
2018	343900	115700
2019	346600	115700
2020	349200	115900
2021	351700	116100
2022	354000	116200
2023	356300	116300
2024	358400	116400
2025	360700	116400
2026	362700	116400
2027	364800	116400
2028	366700	116300
2029	368600	116200
2030	370500	116000
2031	372100	115800
2032	373700	115600
2033	375200	115300
2034	376800	115100
2035	378500	114900
2036	380200	114800
2037	382000	114700
2038	383800	114600
2039	385700	114600
2040	387600	114600



1. Änderung des Regionalplans



Neubaubedarf

- Neubedarf von Wohneinheiten incl. Ersatzbedarf:
2020-2021: 495 jährlich
danach stetig **sinkend bis 2035**
- Bedarf insgesamt **5.637 WE** bis 2040

Quelle: Begründung der Bezirksregierung Düsseldorf für die Änderung des Regionalplans



1. Änderung des Regionalplans



Reserven reichen aus

- Anhand der B-Pläne der Stadt Krefeld haben wir je nach Bauweise Reserven von mindestens 6000 WE
- Beispiele sind
 - Bockum Friedhof (BPlan 806), ehemalige Straba-Wendeschleife, 25 WE
 - Traar, Buscher Holzweg (BPlan 803), 10 -15 WE
 - Bockum, Emil-Schäfer-Str. (BPlan 692), 160 WE
 - Fischeln, Krützboomweg (BPlan 784), alter Tennisplatz, 39 WE
 - Fischeln-Friedhof (Bplan 807), 600 WE
 - Neuer Weg (Klenewefers- Gelände), 300 WE
 - Ehemalige Kaserne Kempener Allee (Bplan 737), 600 WE
 - ...



1. Änderung des Regionalplans



Übersicht über Reserven laut Siedlungsmonitoring

Alle Zahlen sind Wohneinheiten WE	Reserven Siedlungsmonitoring 2017 ohne Baulücken	Innenpotential A (in den Oberzentren ist eine starke Nachverdichtung zu beobachten, die hier abgebildet wird; Berechnet aus halben Ersatzbedarf)	Innenpotential B - Berechnet aus Hälfte Baulücken Siedlmo 2017 + von den Städten eingebrachte Wiedernutzungspotentiale	Summe der schon bestehenden Entwicklungspotentiale ohne Neudarstellungen (Summe aus Spalte 2-4)
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5
Düsseldorf	16.591	7545	5719	29855
Krefeld	5.306	2642	424	8372
Mönchengladbach	4.637	3021	963	8621
Remscheid	1.237	1302	261	2800
Solingen	3.242	1813	400	5455
Wuppertal	5.521	4226	450	10197
KREIS KLEVE			1103	15740

Quelle: Begründung der Bezirksregierung Düsseldorf für die Änderung des Regionalplans



1. Änderung des Regionalplans



Flächenversiegelung zu hoch

- Nachhaltigkeitsstrategie Umweltbundesamt:
maximal 30 ha/Tag Flächenversiegelung
- derzeit verbrauchen wir aber deutschlandweit 60 ha/Tag
(Davon allein In NRW: 10 ha)
- unser Verbrauch ist also doppelt so hoch wie empfohlen
-> 6 qm pro Sekunde

Quelle: Umweltbundesamt



1. Änderung des Regionalplans



Was kann ich tun?

- Am 11.07.2019 ist sowohl im [Amtsblatt](#) als auch unter den aktuellen [Bekanntmachungen](#) über die Offenlage der Unterlagen und über die Beteiligungsformen und –fristen informiert worden. Anregungen und Bedenken sowie Stellungnahmen können vom 26. Juli bis 30. September 2019 eingereicht werden. Hierfür gibt es verschiedene Wege:
- schriftlich per Post (Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf) oder per Telefax (0211-475-2982),
- elektronisch per E-Mail (Dez32.Regionalplanung@brd.nrw.de) oder
- zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Düsseldorf als Regionalplanungsbehörde während der Auslegungszeiten an diesem Standort. Für die Niederschrift wird um möglichst telefonische Anmeldung unter Tel. 0211-475-2357 gebeten.

Quelle: Bezirksregierung Düsseldorf



Wir danken für Ihr Interesse!

Quellennachweis für die bildlichen Darstellungen ohne direkten Hinweis: Internetauftritt der Bezirksregierung Düsseldorf, Eigenanfertigung

Quellennachweis für die textlichen Darstellungen ohne direkten Hinweis: Steckbriefe der Flächen aus dem Verfahren zur 1. Änderung des Regionalplans der Bezirksregierung Düsseldorf, Flächennutzungsplan der Stadt Krefeld